

Parlamentarischer Vorstoss

2022/487

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Wasserstoffproduktion und Zonen
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Rolf Blatter
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	1. September 2022
Dringlichkeit:	—

Der Energiedienstleister IWB und die Fritz Meyer AG planen seit einiger Zeit, Überschussenergie aus dem Kraftwerk Birsfelden zu nutzen, um klimafreundlichen Wasserstoff herstellen zu können. Dies als wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Das Baselbieter Bauinspektorat hat das Gesuch aus zonenrechtlichen Bedenken abgelehnt – ein Rekurs der Investoren wurde in der Folge von der nächsten Instanz ebenfalls abgelehnt, mehrere Medien haben darüber berichtet. Einem ähnlichen Projekt beim Kraftwerk Augst droht das gleiche Schicksal – auch hier hauptsächlich wegen zonenrechtlicher Begründungen.

Der Autor der vorliegenden Motion hatte am 11. 2. 2021 einen Vorstoss zur Wasserstoffproduktion in Baselland eingereicht, welchen der Landrat leider erst über ein Jahr später stillschweigend überwiesen hatte. Im Postulat 2021/101 wird die Regierung zitiert, wie sie die Verwendung von Überschussenergie aus einem Kraftwerk für die Herstellung von umweltfreundlichem Wasserstoff als sehr sinnvoll und damit effizient erachtet. Im erwähnten Vorstoss enthalten ist auch die Abklärung von allenfalls erforderlichen Anpassungen des kantonalen Richtplans – damit dort Wasserstoffproduktion eingeführt und erforderliche Standorte ausgeschieden werden können. Die Ablehnung der o.e. Baugesuche zeigt Wichtigkeit und Dringlichkeit der KRIP-Anpassung.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten:

- Die zonenrechtlichen Rahmenbedingungen sind so anzupassen, dass Wasserstoffproduktion in unmittelbarer Nähe von Kraftwerken möglich ist. Der kantonale Richtplan (Blatt VE 2.1) soll diese Änderungen abbilden.
-